



Hygienevorschriften für die Saison 2022

A. Grundsätzliches

- Das vorliegende Hygienekonzept wird regelmäßig aufgrund aktualisierter Anweisungen von Staatsregierung, Behörden, RKI und/oder BHV und BLSV angepasst und in der aktuellen Version veröffentlicht.
- Die Regelungen sind **von allen Zuschauern und Spielteilnehmern** (Spieler, Offizielle, etc.) jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung wird durch die Abteilungsleitung, die Funktionäre sowie die Hygiene-Verantwortlichen überwacht.
- Bei Verstößen gegen die Regelungen des Hygienekonzepts werden die Verantwortlichen umgehend der Halle verwiesen und erhalten **Hausverbot!** Mögliche Bußgelder in diesem Zusammenhang werden den Verantwortlichen weiterbelastet!
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer in der Sporthalle befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen ungeschützten Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Wer sich innerhalb der Halle (mit Ausnahme auf dem Spielfeld) bewegt, hat **generell einen Mund-Nasen-Schutz (siehe Punkt 4.) zu tragen** und einen Abstand von mindestens 1,5m zu Anderen einzuhalten.
- Die Fenster und Türen sind nach Möglichkeit und Außentemperatur dauerhaft geöffnet und sorgen für einen stetigen Frischluftaustausch.

B. Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 01.03.2022 bis auf weiteres für alle Hallen, die die Handballabteilung des TSV Großhaderns für den Spielbetrieb und Training benutzt.

C. Dokumentation der Spielteilnehmer und Zuschauer

Eine **Nachverfolgung entfällt**. Die Zuschauer erhalten am Eingang nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung der **2G Regelung** ein Bändchen/Stempel und können damit die Halle auch z.B. in der Halbzeit verlassen und erneut betreten.

3G Regelung nur für Trainer*innen/Spieler*innen/Schiedsrichter*innen etc.:

Es dürfen nur Personen die Halle betreten, die gemäß des Infektionsschutzgesetzes als vollständig geimpft, genesen oder per Nachweis (PCR-Test nicht älter als 48h, Antigen Schnelltest nicht älter als 24h, Selbsttest sind NICHT erlaubt) getestet sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schüler*innen bis einschl.17 Jahre, die der regelmäßigen Testung unterliegen. (Schüler/innen sollten besten falls einen Nachweis bei sich führen, dass sie die Schule noch besuchen)

D. Maskenpflicht

Es gilt Maskenpflicht (sog. OP-Maske ist für Kinder ausreichend, ab 18 Jahre ist eine FFP2-Maske Pflicht) und Abstandsregelungen (1,5m) im gesamten Bereich der Halle, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Umziehen und Duschen in den Umkleidekabinen.

E. Wettkampfbetrieb

- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche **keine Krankheitssymptome aufweisen**, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Wir empfehlen den Mannschaften **ausdrücklich**, alle Spieler im Vorfeld des Spiels auf Corona zu testen. Die Art des Tests ist nicht näher vorgeschrieben.

